



VORLÄUFIGES COVID-19 – PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DAS ROCK'N'ROLL AKROBATIK TURNIER DES TANZSPORTVEREINS RRC NEW ROCK GENERATION AM 25.09.2021 IN DEN SPORTHALLEN DER OFFENBURGER GASSE 17, 8160 WEIZ

Das Konzept kann bis zum Veranstaltungstag an die jeweils letztgültige Fassung der COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung angepasst werden.

1) Präambel:

- Die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind jederzeit einzuhalten.
- Jegliche Haftung des ÖTSV, des ÖRBV, der jeweiligen Landesverbände und des Tanzsportvereins RRC New Rock Generation sowie dessen Vorstand im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
- Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Richtlinien sind die Trainer, Betreuer, Athleten, Mitarbeiter und Zuschauer selbst verantwortlich.
- Das Betreten der Veranstaltungsstätte ist ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome in den letzten 14 Tagen im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!
- Die Teilnahme am Turnier und der Besuch der Sportveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

2) Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen:

- Jede Person hat ihren **Gesundheitszustand** vor Betreten der Veranstaltungsstätte zu überprüfen. Beim Auftreten jeglicher Krankheitssymptome ist der Zutritt zur Veranstaltungsstätte untersagt bzw. diese umgehend zu verlassen.
- Jede Person (Sportler, Betreuer, Officials, Mitarbeiter, Zuschauer) die die Veranstaltungsstätte betritt, muss verpflichtend einen **Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr** erbringen:
 - bestätigter negativer Antigentest von einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke, etc.), der nicht älter als 24 Stunden alt ist
 - bestätigter negativer PCR-Test von einer befugten Stelle (Hausarzt, Teststraße, Apotheke, etc.), der nicht älter als 72 Stunden alt ist
 - Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a) Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf oder
 - b) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf oder
 - c) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über



neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.

- ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
 - ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist
 - ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde
- Für das Betreten der Veranstaltung werden **keine selbst durchgeführten Corona-Tests** („Selbsttests“, „Wohnzimmertests“) akzeptiert.
- In den Ein- und Ausgangsbereichen sowie in den allgemeinen Flächen der Veranstaltungsstätte (auf den Gängen, in den Sanitäranlagen und im Buffetbereich) gilt für alle anwesenden Personen ab 14 Jahren **FFP2-Maskenpflicht**. Für alle Kinder unter 14 Jahren ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, für Kinder unter 6 Jahren gilt die Maskenpflicht nicht. Am Sitzplatz selbst ist keine Maske zu tragen.
- Der **Mindestabstand** von 1m zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen ist, wenn möglich, jederzeit einzuhalten. Eine Ausnahme hiervon stellt nur die unmittelbare Sportausübung dar, bei der der Sicherheitsabstand, wenn nötig, unterschritten werden darf.
- Am Eingang und in anderen strategisch sinnvollen Bereichen der Veranstaltungsstätte steht ausreichend **Desinfektionsmittel** für die Händedesinfektion zur Verfügung, welches beim Betreten der Veranstaltungsstätte sowie nach eigenem Ermessen zwischendurch laut Anleitung zu benutzen ist. Da die Veranstaltungsstätte über Waschmöglichkeiten verfügt, kann die Desinfektion ggf. auch durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden. Eine Anleitung zum korrekten Händewaschen hängt bei den Waschmöglichkeiten aus. Des Weiteren sind die Sanitäranlagen mit Einweg-Papierhandtüchern ausgestattet. Seifen- und Papierhandtücher werden regelmäßig kontrolliert und nachbefüllt. Die Sanitäranlagen werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen / Umkleiden / WC-Anlagen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand, wenn möglich, gewahrt werden kann.
- Die Eingangstüren und alle weiteren Türen in der Veranstaltungsstätte werden so gut wie möglich immer offen gehalten und nicht geschlossen, um das häufige Anfassen von Türgriffen von unterschiedlichen Personen möglichst zu vermeiden.
- Türgriffe, Armaturen und Oberflächen, die von unterschiedlichen Personen genutzt werden, werden regelmäßig desinfiziert.
- Eine korrekte Nies- und Atemhygiene ist jederzeit einzuhalten, außerdem ist darauf zu achten, sich nicht selbst ins Gesicht (vor allem auf den Mund, die Augen und die Nase) zu fassen. Auch das Händeschütteln und Umarmungen sind zu unterlassen.
- Durch Plakataushänge in der gesamten Veranstaltungsstätte wird auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hingewiesen.



3) Regelungen für Sportler, Trainer & Betreuer

a) Vor dem Bewerb:

- Die Vereine, die Sportler und Betreuer anmelden, haben dafür Sorge zu tragen, dass alle entsandten Personen über die Inhalte dieses Präventionskonzepts informiert sind.
- Da eine Vermeidung oder Reduzierung des Körperkontakts beim Paar- und Formationstanz nicht möglich ist, müssen **alle Sportler und Betreuer**, unabhängig von ihrem Corona-Impfstatus oder Corona-Antikörper-Nachweis, für die Teilnahme am Turnier einen **negativen Corona-Antigentest** vorlegen, der beim Eintritt **nicht älter als 24 Stunden** sein darf.
- Alle Vereine müssen **bis zum Nennschluss** eine Liste aller genannten Tänzer und Sportler übermitteln. Die Liste dient gleichzeitig als Kontaktdatenliste, in welche die Daten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) aller Tänzer und Betreuer erfasst werden. Die Liste wird allen Vereinen im Vorfeld per Mail zugesandt. Alle erhobenen Kontaktdaten dienen ausschließlich dem Contact-Tracing und werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 28 Tagen vernichtet.
- Wenn die Nennungen abgeschlossen sind, werden **Zeitfenster** pro Verein für den **Check-In** zugewiesen, um größere Personenströme zu vermeiden.
- Für den Check-In der Tänzer steht ein **eigener Tänzereingang** zur Verfügung.
- Beim Check-In müssen neben den Startbüchern der Teilnehmer und dem Startgeld alle Corona-Testnachweise in **ausgedruckter Form und alphabetischer Reihenfolge** aller genannten Tänzer und Betreuer eines Vereins von einem Betreuer vorgelegt werden.
- Die Corona-Testnachweise werden in **alphabetischer Reihenfolge** kontrolliert. Sobald die Kontrolle eines Tänzers erfolgte, bekommt dieser ein mit seinem Namen beschriftetes Lanyard (Umhängeband). Dieses befugt den Tänzer zum Eintritt.
- Jedem Teilnehmer werden beim Check-In mit der Startnummernausgabe auch Garderobenräumlichkeiten mit dazugehörigen Sanitäreinrichtungen zugewiesen.
- Wir ersuchen alle Sportler, so fertig gestylt wie möglich zu erscheinen, um ein gemeinsames Herrichten in den Garderoben zu minimieren.

b) Während des Bewerbs:

- In den Ein- und Ausgangsbereichen sowie in den allgemeinen Flächen der Veranstaltungsstätte (auf den Gängen, in den Sanitäreinrichtungen und im Buffetbereich) gilt für alle anwesenden Personen ab 14 Jahren **FFP2-Maskenpflicht**. Für alle Kinder unter 14 Jahren ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, für Kinder unter 6 Jahren gilt die Maskenpflicht nicht.
- Im **Aufwärbereich sind keine Masken** für Sportler & Betreuer zu tragen. Der Aufwärbereich befindet sich **ausschließlich** in der separat dafür vorgesehenen Halle. Nur kurz vor dem eigenen Auftritt, darf der kleine Aufenthaltsbereich neben der Bühne für die letzten Vorbereitungen genutzt werden.
- Nach dem Check-In aller Tänzer und Betreuer wird der **Tänzereingang geschlossen**. Sollte ein Tänzer oder Betreuer die Halle verlassen, ist der Zutritt nur mehr über den Haupteingang und gegen Vorweisung des personenbezogenen Lanyards möglich.
- Um größere Tänzeransammlungen zu vermeiden, werden die Einteilungen der Heats bzw. die Startnummern der nächsten Runden nicht aufgehängt, sondern **in Papierform** ausschließlich an jeweils 1 Betreuer pro Verein **ausgegeben**. Diese sind immer beim Turnierbüro abzuholen. Gleichzeitig werden die Einteilungen auch **online** über einen QR-Code abrufbar sein.
- Die Tänzer und Betreuer haben immer darauf zu achten, dass der **Abstand zu anderen Personen**, wann immer es möglich ist, eingehalten wird. Bei der Tanzausübung, beim Einmarsch der Vereine und bei der



Siegerehrung kann er unterschritten werden, allerdings sind bei der Siegerehrung das Händeschütteln, Umarmungen und Küsschen zu unterlassen.

- Allen Tänzern und Betreuern ist der Zutritt auf die **Tribüne & den Sitzplätzen vor der Bühne untersagt**. Ausgenommen ein Trainer darf bei der **Stellprobe der Formationen** die Tribüne betreten, um die Formation zu coachen.
- Für alle Tänzer, die bereits in den Vorrunden ausgeschieden sind bzw. für alle Teilnehmer der Klasse „Beginners“ gibt es seitlich neben der Bühne eigens reservierte Sitzplätze für die Abendveranstaltung. Die Tänzer werden gebeten, ausschließlich diese Sitzplätze zu nutzen und sich nicht mit den Zuschauern zu vermischen.

c) Nach dem Bewerbs:

- Nach dem Bewerb sind alle Sportler und Betreuer aufgefordert, die Veranstaltungsstätte zeitnah **über den Tänzereingang**, der nach der Veranstaltung wieder geöffnet wird, zu verlassen.

4) Regelungen für Staff & Officials

- Alle zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Personen werden ersucht, erst kurz vor ihrer tatsächlichen Einsatzzeit über den Tänzereingang zu erscheinen.
- In den Ein- und Ausgangsbereichen sowie in den allgemeinen Flächen der Veranstaltungsstätte (auf den Gängen, in den Sanitäranlagen und im Buffetbereich) gilt für alle anwesenden Personen ab 14 Jahren **FFP2-Maskenpflicht**.
- Auch alle Turnier-Officials und Turnierhelfer müssen für die Teilnahme einen **negativen Corona-Antigentest** vorlegen, der beim Eintritt **nicht älter als 24 Stunden** sein darf und die Kontaktdatenerhebung durchführen.
- Anschließend bekommt jeder Turnier-Official und alle Turniermitarbeiter ein Lanyard (Umhängeband), welches zum Eintritt befugt.
- Alle Turniermitarbeiter und Officials bekommen das Präventionskonzept vor der Veranstaltung übermittelt, um sich mit den Regelungen im Vorfeld auseinanderzusetzen.
- Beim Eintritt müssen sich alle Mitarbeiter einem Gesundheitscheck unterziehen. Mittels Protokoll wird die Durchführung des Gesundheitschecks festgehalten und die Mitarbeiter müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie die Inhalte des Präventionskonzepts gelesen und verstanden haben.
- Bei der Mitarbeiterbesprechung vor Veranstaltungsbeginn werden alle Mitarbeiter nochmals auf die Hygienemaßnahmen und dem Auftreten bzw. dem Umgang mit einer möglichen SARS-CoV-2 Virusinfektion hingewiesen. Die Teilnahme an der Mitarbeiterschulung ist verpflichtend und wird mittels Protokoll und Unterschrift festgehalten.

5) Regelungen für Zuschauer

- Jeder Zuschauer hat vor Betreten der Veranstaltungsstätte einen **Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr**, wie im Punkt 2 „Hygienemaßnahmen“ genau definiert, zu erbringen. Für das Betreten der Veranstaltung werden **keine selbst durchgeführten Corona-Tests** („Selbsttests“, „Wohnzimmertests“) akzeptiert. Der **Nachweis** wird beim Eintritt **kontrolliert** und auch die **Kontaktdaten** jedes Besuchers werden **erhoben**. Alle erhobenen Kontaktdaten dienen ausschließlich dem Contact-Tracing und werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 28 Tagen vernichtet.



- Um den **Mindestabstand** bei der Eintrittskontrolle und der Kassa einzuhalten, werden Bodenmarkierungen und Beschilderungen angebracht.
- Jeder Besucher, der den 3G-Nachweis, die Kontaktdatenerhebung & Eintrittskartenkontrolle positiv absolviert hat, bekommt auf das Handgelenk ein **Zutrittsband**.
- In den Ein- und Ausgangsbereichen sowie in den allgemeinen Flächen der Veranstaltungsstätte (auf den Gängen, in den Sanitäranlagen und im Buffetbereich) gilt für alle anwesenden Personen ab 14 Jahren **FFP2-Maskenpflicht**. Für alle Kinder unter 14 Jahren ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, für Kinder unter 6 Jahren gilt die Maskenpflicht nicht. Am Sitzplatz selbst ist keine Maske zu tragen.
- Jeder Eintrittskarte ist eine Platznummer zugewiesen. Die **Sitzplätze** vor der Bühne sind so organisiert, dass die Stühle mit Abstand aufgestellt sind. Die Sitzplätze auf der Tribüne sind so organisiert und gekennzeichnet, dass immer ein Sitzplatz zwischen zwei Personen frei bleibt.
- Die Zuschauer werden gebeten sofort nach Betreten der Halle ihren Sitzplatz umgehend aufzusuchen und möglichst nicht zu verlassen. Ausnahmen gelten natürlich für das Aufsuchen der WC-Räumlichkeiten, der Abholung und Konsumation von Speisen und Getränken und das Frischluftschnappen im Freien.
- Zuschauer müssen in den für **Zuschauer markierten Bereichen** bleiben und dürfen nicht in die Aufwärmbereiche oder Garderoben der Sportler und Betreuer. Die Vermischung mit Sportlern und Betreuern muss möglichst vermieden werden und darf, wenn nur beim Aufsuchen von WC-Anlagen oder beim Abholen von Speisen und Getränken im Buffet, kurzfristig stattfinden.

6) Ausgabe von Speisen und Getränken

- Vor dem Betreten des Buffetbereichs werden alle Zuschauer ersucht, sich mit den bereitgestellten **Desinfektionsmitteln** die Hände zu desinfizieren.
- Die Speisen und Getränke im Buffet werden ausschließlich von den Buffet-Mitarbeitern ausgegeben.
- Im gesamten Buffetbereich herrscht **Maskenpflicht**.
- Die Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt während der gesamten Veranstaltung, um Personenströme möglichst gering zu halten.
- Im Buffetbereich ist der **Mindestabstand** von 1m dauerhaft einzuhalten.
- Speisen und Getränke dürfen an der Theke nur abgeholt, jedoch **nicht konsumiert** werden.
- Die Konsumation darf nur an einem **Tisch im Sitzen** im Buffetbereich, im Freien (an aufgestellten Biertischgarnituren) oder am **eigenen Sitzplatz** im Zuschauerbereich stattfinden.
- Die Tische für die Speisekonsumation werden regelmäßig desinfiziert, wie auch die gesamten Oberflächen im Buffet-Ausgabebereich.

7) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei **Krankheitssymptomen** jeglicher Art ist für die betroffenen Personen die Benutzung der Veranstaltungsstätte **nicht gestattet bzw. sofort zu verlassen**.
- Als **Krankheitssymptome** sind insbesondere folgende **zu erwähnen**: Jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber (z.B.: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Angina), Durchfall oder der Verlust/die Veränderung des Geschmacks-/Geruchssinnes.
- Treten **innerhalb von 14 Tagen** nach der Veranstaltung Symptome auf oder wird COVID-19 nachgewiesen, hat die betreffende Person den Veranstalter **umgehend zu kontaktieren**.